



Amtsgericht: Heidelberg
Aktenzeichen: 3 K 23-24
Versteigerungstermin: Dienstag, 19.08.2025, 10:00 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heidelberg,
Kurfürstenanlage 15, 69115
Heidelberg](#)

Saal: 30 + 31, Sitzungssaal im 3. OG
Verkehrswert: Siehe Text
Objektart: Land-/Forstwirtschaft
Objektanschrift: , 69168 Wiesloch-Schatthausen
Gutachten: Kostenfreies Gutachten zum
Download
Das Gutachten darf nicht an Dritte
weitergegeben werden bzw.
kommerziell genutzt werden.



Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Schatthausen Blatt 24

- lfd. Nr. 1
Gemarkung Schatthausen, Flurstück 2915
Landwirtschaftsfläche, Verkehrsfläche, Vor dem Forlenwald
Größe: 13.960 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Ackerlandgrundstück innerhalb einer Bewirtschaftungseinheit; Landschaftsschutzgebiet 'Bergstraße-Süd'.

Verkehrswert: 37.700,00 €

- lfd. Nr. 2
Gemarkung Schatthausen, Flurstück 2925
Landwirtschaftsfläche, Vier Morgen
Größe: 2.378 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Ackerlandgrundstück innerhalb einer Bewirtschaftungseinheit; Landschaftsschutzgebiet 'Bergstraße-Süd'.

Verkehrswert: 7.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 16.05.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2540917002764, Az. 3 K 23/24, AG Heidelberg

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Bei der Abgabe von Geboten ist ein gültiger Personalausweis vorzulegen.

Bei der Abgabe von Geboten für eine im Handelsregister eingetragene Firma oder eine im Gesellschaftsregister einzutragende Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist zusätzlich ein beglaubigter Registerauszug neuesten Datums vorzulegen.